

<b>Nr.</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>A.</b>	<b>Satzungen und Verordnungen</b>	
<b>B.</b>	<b>Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne</b>	
<b>C.</b>	<b>Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen</b>	
66	Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 138.2 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Zwischen Haseufer und Schützenstraße – Teil II“ Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)	143
67	Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 615 der Stadt Meppen, Ortsteil Rühle, Baugebiet: „Südlich des Immenweges – 2. Erweiterung“ Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB	144
<b>D.</b>	<b>Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates</b>	
68	4. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Feuerwehr am Montag, 05.09.2022, 17:00 Uhr im Ratssaal des Bauamtes der Stadt Meppen	146
<b>E.</b>	<b>Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften</b>	
<b>F.</b>	<b>Sonstige Bekanntmachungen</b>	

## A. Satzungen und Verordnungen

---

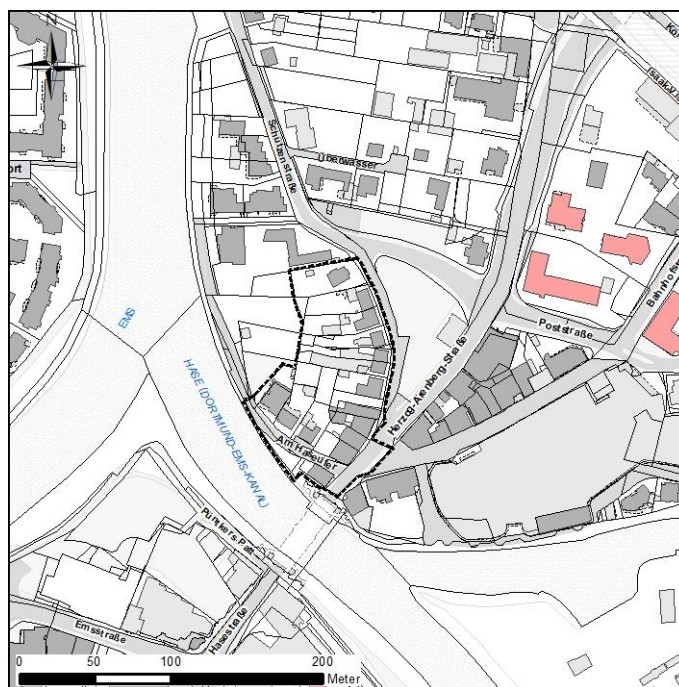
## B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

---

## C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

### 66 Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 138.2 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Zwischen Haseufer und Schützenstraße – Teil II“ Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 13. Juli 2022 den Bebauungsplan Nr. 138.2 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Zwischen Haseufer und Schützenstraße – Teil II“ nebst Begründung und örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung (Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB) gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 138.2 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Zwischen Haseufer und Schützenstraße – Teil II“, ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt:



Der Bebauungsplan Nr. 138.2 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Zwischen Haseufer und Schützenstraße – Teil II“ nebst Begründung und örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Fachbereich Stadtplanung der Stadt Meppen, Kirchstraße 2, Zimmer 105, 49716 Meppen, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o. g. Bebauungsplan gemäß §

10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meppen geltend gemacht worden sind. Ergänzend gilt § 214 Abs. 2a BauGB für Bebauungspläne im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a in Verbindung mit § 13b BauGB. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

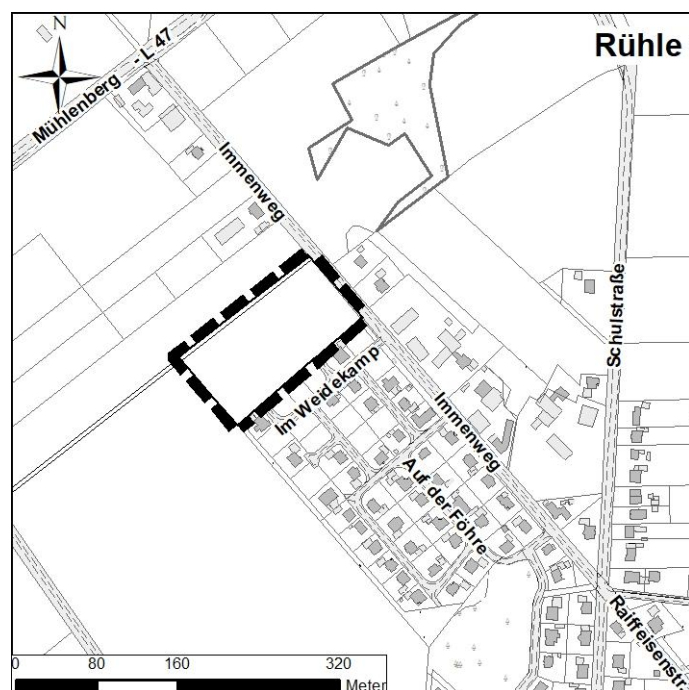
Meppen, 30. August 2022

Stadt Meppen  
Der Bürgermeister

---

**67 Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 615 der Stadt Meppen, Ortsteil Rühle, Baugebiet: „Südlich des Immenweges – 2. Erweiterung“  
Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b  
Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB**

Der Rat der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 13. Juli 2022 den Bebauungsplan Nr. 615 der Stadt Meppen, Ortsteil Rühle, Baugebiet: „Südlich des Immenweges – 2. Erweiterung“ nebst Begründung und örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung (Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB) gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 615 der Stadt Meppen, Ortsteil Rühle, Baugebiet: „Südlich des Immenweges – 2. Erweiterung“, ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt:



Der Bebauungsplan Nr. 615 der Stadt Meppen, Ortsteil Rühle, Baugebiet: „Südlich des Immenweges – 2. Erweiterung“ nebst Begründung und örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Fachbereich Stadtplanung der Stadt Meppen, Kirchstraße 2, Zimmer 105, 49716 Meppen, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o. g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meppen geltend gemacht worden sind. Ergänzend gilt § 214 Abs. 2a BauGB für Bebauungspläne im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a in Verbindung mit § 13b BauGB. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Meppen, 30. August 2022

Stadt Meppen  
Der Bürgermeister

---

## **D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates**

### **68 4. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Feuerwehr am Montag, 05.09.2022, 17:00 Uhr im Ratssaal des Bauamtes der Stadt Meppen**

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 16.05.2022
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Einwohnerfragestunde
5. Verbesserung Stadtbusverkehr
  - a) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Einrichtung einer Bushaltestelle in der Fürstenbergstraße
  - b) Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle der Buslinie 4 - am Sportparc/Nödike
  - c) Erweiterung der Betriebszeiten
6. Kostenloser Stadtbusverkehr an den Adventssamstagen
7. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Verlegung/Neuerrichtung des Wertstoffhofes im Stadtteil Esterfeld
8. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Meppener Innenstadt zwischen der Kreuzung An der Bleiche/Emsstraße und der Kreuzung Poststraße/Herzog-Arenberg-Straße
9. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Schaffung einer Querungshilfe im Bereich der Nödiker Straße/Dietrich-Bonhoeffer-Straße
10. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion auf Schaffung einer Radwegeverbindung von der Ostrolekabrücke entlang der Ems zum Rühler Sommerweg
11. Förderanträge zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen
12. Verschiedenes

Meppen, 24.08.2022

Helmut Knurbein  
Bürgermeister

Weitere Informationen unter [www.meppen.de/ratsinfo](http://www.meppen.de/ratsinfo).

---

## **E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften**

---

## **F. Sonstige Bekanntmachungen**

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Meppen – Der Bürgermeister  
Postfach 1751, 49707 Meppen  
T 05931 . 153-0 | F 05931 . 153-5-253 | E [amtsblatt@meppen.de](mailto:amtsblatt@meppen.de)

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Meppen erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://www.meppen.de/amtsblatt>.

